



## Senat 1

### MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.*

Ein Leser hat sich aufgrund des Artikels „‘Moneyka‘ Lindner: Büro und 44.000 € für Mitarbeiter“, erschienen am 17.10.2013 auf Seite 4 der Tageszeitung „Heute“, an den Österreichischen Presserat gewandt. In dem Artikel wird berichtet, dass Monika Lindner ihr Nationalratsmandat annehmen wolle, wieviel sie als Abgeordnete verdienen werde, wieviel Pension sie beziehe sowie welche Infrastruktur und wieviel sie an finanziellen Mitteln für Mitarbeiter vom Parlament zur Verfügung gestellt bekommen werde. Außerdem wird über die ihr als „wilde Abgeordnete“ im Nationalrat und in Ausschüssen zukommenden Möglichkeiten sowie darüber geschrieben, dass sie ihre Aufsichtsratsposten bei der ORF-Tochter ORS und bei einem ÖVP-nahen Spendenverein zurückgelegt habe.

Der Mitteilende kritisiert, dass für keinen der im Artikel genannten Punkte Quellen angeführt seien, um deren Richtigkeit zu gewährleisten. In der Bezeichnung „Moneyka“ sieht der Mitteilende zudem eine Verspottung.

***Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.***

Der Senat vertritt die Ansicht, dass es zwar interessant gewesen wäre, die Quellen für die Höhe der Einkommen der Betroffenen anzuführen, zwingend erforderlich ist dies jedoch nicht gewesen. Hinzu kommt, dass das Gehalt der Abgeordneten zum Nationalrat und die finanziellen Mittel für Mitarbeiter, die den Abgeordneten zustehen, ohnehin öffentlich zugängliche Daten sind.

Dafür, dass die Angaben in dem Artikel falsch sind, gibt es keine Hinweise.

Auch wenn der Senat die Ansicht vertritt, dass die Bezeichnung „Moneyka“ eine gewisse Verballhornung des Names der Betroffenen ist und scharfe Kritik besser in einem Kommentar geübt wird als in einem Bericht, sieht der Senat im vorliegenden Fall noch keinen Grund, ein Verfahren einzuleiten.

Zum einen hat die Betroffene zum Zeitpunkt der Veröffentlichung am öffentlichen Leben teilgenommen – daher muss sie sich mehr gefallen lassen als ein Durchschnittsbürger. Zum anderen wurde über ihr hohes Einkommen durch Pensionsansprüche und Abgeordnetengehalt allgemein intensiv diskutiert.

Vor diesem Hintergrund liegt ein gewisser sachlicher Kontext für die Bezeichnung vor (siehe auch die Entscheidung 2011/44 des Senats 2 des Presserats).

Der Autor des Beitrags brachte durch die Bezeichnung seine Empörung über die Einkommensverhältnisse der Betroffenen zum Ausdruck.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

27.11.2013